



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen Geschäftsprüfungskommission

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 24. September 2024: Schülerhort Frohberg

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 14. November 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat die Vorlage des Stadtrats vom 24. September 2024 «Schülerhort Frohberg» an ihrer Sitzung vom 14. November 2024 eingehend beraten.

Mit diesem Bericht informiert die GPK über den Beratungsablauf. Sie unterstützt die Anträge des Stadtrats unverändert.

1. Beratungsablauf

Die Vorlage wurde von Stadtrat Daniel Preisig, Katrin Huber (Stabsleiterin Bildungsreferat) und Florian Keller (Abteilungsleiter Immobilien) ausführlich vorgestellt und Vertiefungsfragen beantwortet.

Eintreten war unbestritten und wurde ohne Gegenantrag beschlossen.

In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage einstimmig mit 6 : 0 Stimmen, ohne Enthaltung, bei 1 Abwesenheit, zugestimmt.

2. Diskussion und Anträge

2.1 Kredithöhe und Referendum

In der GPK wurde die Frage aufgeworfen, ob es Zufall sei, dass die zu bewilligenden Investitionen mit 1.955 Mio. Franken knapp unter dem Schwellenwert für das obligatorische Referendum zu liegen kommen. Seitens Stadtrat

und Verwaltung wurde versichert, dass die Sanierungskosten realistisch eingeschätzt wurden und sogar eine Reserve enthalten, so dass der Kostenrahmen eingehalten werden kann. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass die daraufhin diskutierte freiwillige Volksabstimmung neben dem Zusatzaufwand auch eine Verzögerung des Zeitplanes mit sich bringen würde: Ein Start des Schülerhortes auf das Wintersemester 2026 wäre damit kaum zu gewährleisten.

Ein Antrag, den Liegenschaftenerwerb (1'305'000 Fr.) und die Sanierung (650'000 Fr.) zusammen freiwillig dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, wurde mit 4:2 Stimmen (bei 1 Abwesenheit) abgelehnt.

2.2 Heizung und Wärmeverbund

Weiter wurde gefragt, warum die bestehende Heizung bei der Sanierung nicht ersetzt wird. Die Liegenschaft befindet sich im Perimeter eines zukünftigen Wärmeverbundes. Entsprechend macht ein vorgängiger Ersatz mit einer Inzellösung keinen Sinn.

2.3 Abmachung mit dem Kirchgemeindevorband

Eine Frage wurde auch zum vereinbarten Kaufpreis und der Entscheidungsfindung im evangelisch-reformierten Kirchgemeindevorband gestellt. Der Kaufpreis richtet sich nach einer amtlichen Schätzung des kantonalen Amtes für Grundstücksbewertungen (AGS). Der Kirchgemeindevorband hat das Immobiliengeschäft an der Delegiertenversammlung vom 20. November 2024 traktandiert (Nachtrag des Berichtsverfassers: Die Delegiertenversammlung hat dem Geschäft einstimmig zugestimmt.).

2.4 Einmalige Lage und Eignung der Liegenschaft für den Schülerhort

Die Liegenschaft besticht durch den Ort unmittelbar hinter dem Schulhaus Emmersberg, was ideal ist. Mit der Liegenschaft Frohberg ist es vom Schulhaus Emmersberg sogar möglich, über den Pausenplatz ohne Querung einer Verkehrsachse direkt zum Hort zu gelangen.

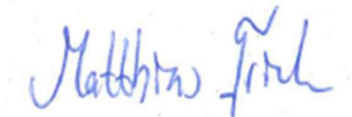
Bei der Diskussion zur Vorlage zum Dachausbau des Schulhauses Emmersberg wurde das fehlende Betreuungsangebot kritisiert. Bereits damals hatte der Stadtrat die jetzt vorliegende Lösung in Aussicht und das damals gemachte Versprechen für eine andere Lösung kann jetzt eingelöst werden.

Anträge

(Änderungen sind fett und kursiv):

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 24. September 2024 betreffend «Schülerhort Frohberg» **und dem Bericht und Antrag der GPK vom 14. November 2024.**
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Erwerb der Liegenschaft an der Frohbergstrasse 11 (GB Nr. 4998) zum Preis von 1'305'000 Franken ins Verwaltungsvermögen zu (INV00802).
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Investitionskredit über 650'000 Franken (INV00803) für den Umbau der Liegenschaft GB-Nr. 4998 zum Zweck der Nutzung als schulergänzende Tagesstruktur und Mittagstisch.
4. Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 25 lit. e in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung gemeinsam dem fakultativen Referendum.

Für die Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Stadtrats:



Matthias Frick, Präsident

Schaffhausen, 29. Dezember 2024